



Landratsamt
Biberach

Biberach, 07.01.2025
Verkehrsamt
Bearbeitung: Peter Hirsch
AZ.: 25-
Tel.: +49 7351 52 6382

**Bieterfrage zur Ausschreibung, Verkehrsraum Laupheim, Linienbündel 1
Los 1: Linien 220 und 221, Los 2: Linien 212, 222, 226, 227, 229, 240**

Die Bieterfrage ist am 30.12.2024 um 11:07 Uhr in dem Postfach poststelle.verkehrsamt@biberach.de eingegangen und wurde hiermit über den Link „Bieterfragen zur Ausschreibung, Verkehrsraum Laupheim, Linienbündel 1, Los 1: Linien 220 und 221, Los 2: Linien 212, 222, 226, 227, 229, 240 am 07.01.2025 beantwortet.

Bieterfrage:

Verstehen wir die Leistungsbeschreibung in Abschnitt 6.2 „Qualität der Anlagen und Fahrzeuge“ insbesondere unter Punkt 6.2.1 „Betriebshof“ richtig, dass Elektrobusse sowie Busse, die mit HVO 100 betrieben werden, ausschließlich auf dem eigenen Betriebshof und nicht an öffentlichen Einrichtungen geladen bzw. betankt werden können?

Antwort: *Uns als Aufgabenträger für den ÖPNV ist es wichtig, dass die Busse nach dem Ende der Betriebszeiten an einem Betriebshof abgestellt werden. Wir wollen nicht, dass Busse z. B. an den öffentlichen Parkplätzen abgestellt werden. Kennzeichen/Parameter eines funktionstüchtigen Betriebshofs ist nicht nur die Möglichkeit zum Abstellen der Fahrzeuge, sondern auch zum Reinigen, Warten etc. und eben auch zum Betanken. Dies insbesondere, weil nach unserem Kenntnisstand weder der Kraftstoff HVO 100 (noch nicht) an öffentlichen Tankstellen verfügbar ist, noch öffentliche Ladeinfrastruktur explizit für Busse zur Verfügung stehen. Dem Bieter steht es frei, wie er seinen Betriebshof organisiert.*

Auf der Homepage des Landkreises Biberach bereitgestellt am 7. Januar 2025